

<b>ÄNDERUNGSANTRAG</b>  Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)  vom 28.09.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>15. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>29.09.2015</b> <b>2015/0580</b> <b>5</b> <b>öffentlich</b>
<b>Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe</b>		

Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf soll mit folgenden Änderungen verabschiedet werden:

a) Ersetze in § 1 Grundsätze (2) "10 %" durch " 5 %"

b) Ersetze in § 3 Sachkostenbudget den gesamten Absatz (2) durch folgende Formulierung:

"(2) Der Sockelbetrag ist wie folgt festgelegt:

Für Fraktionen, Gruppierungen unterhalb Fraktionsstärke und Einzelstadträte jeweils 8.000 € ."

c) Ansonsten bleibt der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf unverändert.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Zu a):

Bei der letzten Satzungsänderung war es für die großen Fraktionen ganz wichtig gewesen, die Möglichkeit zu erhalten, Sachmittel in Personalmittel umzuwandeln.

Gleichzeitig wurden die Personalmittel erhöht, alles mit der Begründung, mehr Personal käme der Qualität der Arbeit der Fraktionen im Gemeinderat und damit allen Bürgern zugute.

Nun sind anscheinend doch nicht alle Personalmittel zum Wohle der Karlsruher Bevölkerung durch zusätzlichen Personaleinsatz aufgebraucht worden. Wie sonst ist es zu erklären, dass nun Personalmittel in Sachmittel umgewandelt werden sollen?

Gemäß der bisherigen Argumentation ist dies jedoch nicht im Sinne der Karlsruher Bürger. Daher ist diese Umwandlung auf 5 % der Personalkosten zu begrenzen.

Für die großen Fraktionen bedeuten diese 5 % jeweils bereits mehr als € 10.000 zusätzliche Sachmittel pro Jahr. Das ist mehr als genug.

Im Übrigen sei hier auf die Antwort der Stadtverwaltung zum Änderungsantrag der CDU, SPD, KULT und FDP verwiesen, denen selbst 10 % nicht reichen: "Bereits eine Verrechnungsmöglichkeit der Personalkosten in Höhe von 10 % führt dazu, dass die Sachkostenbudgets sich bei den großen und mittleren Fraktionen zwischen 62 % und 96 % steigern können. Bei einer Verrechnungsmöglichkeit von 15 % wäre die Folge, dass sich bei den großen und mittleren Fraktionen das mögliche Sachkostenbudget gegenüber dem originären Ansatz im Durchschnitt mehr als verdoppeln würde (bis zu 143 % Zuwachs)."

Zu b):

In § 3 Sachkostenbudget ist klar festgelegt, dass sich das Sachkostenbudget aus zwei Komponenten zusammensetzt: einem Sockelbetrag für die Ausgaben die unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fraktion oder Gemeinderats-Gruppierung sind, und einem jährlichen Pro-Kopf-Betrag, mit dem die von der Anzahl der Mitglieder abhängigen Sachkosten zu bestreiten sind (§ 3 (3)).

Daher gibt es keinen Grund, aus dem der Sockelbetrag von der Anzahl der Mitglieder der Gruppierung abhängen sollte.

Die bisherige Praxis, bei der der Sockelbetrag in einer beliebigen Festlegung schrittweise mit der Anzahl der Mitglieder abhängt, widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Dies ist nicht zulässig, insbesondere, wenn es dabei gängige Praxis ist, die Anzahl der Mitglieder, bis zu der der jeweils höhere Betrag als Sockelbetrag ausgezahlt wird, je nach Wahlergebnis und je nach betroffener Partei in die eine oder andere Richtung zu verschieben, wie es z. B. zu Beginn dieser Legislaturperiode zu Gunsten der Grünen praktiziert wurde.

Nach der Satzung der Stadtverwaltung beläuft sich der Sockelbetrag für den Gemeinderat in Summe auf € 76.000. Mit der hier vorgeschlagenen Änderung bekommt jede Gruppierung denselben Sockelbetrag von jährlich € 8.000, was für den Gemeinderat in Summe € 80.000 bedeutet, also fast den gleichen Betrag.

Zu c):

Auch hier sei hier auf die Antwort der Stadtverwaltung zum Änderungsantrag der CDU, SPD, KULT und FDP verwiesen. Dort heißt es unter Anderem: „ Rückfragen in

der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Rechtsamtsleitungen ergaben 2013/2014, dass sämtlich ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten als maßgebende Vorwahlzeit angesetzt wird. Änderungen dieser Betrachtungsweise sind der Verwaltung nicht bekannt.“

Es ist also erwiesen, dass die im Änderungsantrag der CDU, SPD, KULT und FDP unter „ 3.“ Erhobene Forderung, die o.g. - gerade um bis zu ca. 145% erhöhten – Sachmittel noch einen Monat länger als bisher, nämlich bis 2 Monate vor den nächsten Wahlen zu Informations- und damit Werbezwecken für die eigene politische Arbeit einzusetzen, nicht der gültigen Rechtslage entspricht.

Die beiden Punkte „ 1.“ und „ 3.“ des Änderungsantrags der CDU, SPD, KULT und FDP bedeuten zusammengenommen für die vor uns liegenden Landtagswahlen am 13. März 2016 aber tatsächlich nahezu eine **Verfüdffachung** des den großen Fraktionen für Informations- und damit Werbezwecken für die eigene politische Arbeit zur Verfügung stehenden Betrages, da mit dieser Änderung nicht nur die Mittel des Jahres 2015, sondern auch die Mittel des Jahres 2016 verfügbar gemacht werden. Für die Bürger dieser Stadt bedeutet dies, dass jetzt über 300.000 Euro ihrer Steuergelder als zusätzliche Sachmittel den Fraktionen des Gemeinderats für die Vorbereitung der Landtagswahlen zur Verfügung gestellt werden. Da hier der Eindruck einer Selbstbedienungsmentalität entstehen kann, müssen insbesondere die beiden Punkte „ 1.“ und „ 3.“ des Änderungsantrags der CDU, SPD, KULT und FDP abgelehnt werden.

unterzeichnet von:  
Marc Bernhard  
Dr. Paul Schmidt

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
28. September 2015